



Wilhelm-Gymnasium
Altsprachlich mit Musikzweig

Sprachförderkonzept

des Wilhelm-Gymnasiums Hamburg

*Diagnostik · Additive Förderung · Durchgängige Sprachbildung ·
Nachteilsausgleich und Notenschutz*

Das vorliegende Konzept setzt die Handreichung „Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten oder besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ (BSB, 22.01.2025) für das Wilhelm-Gymnasium um. Es ist verbindlicher Rahmen für alle Lehrkräfte und zugleich Grundlage der weiteren Schulentwicklung.

Stand: September 2026

Wilhelm-Gymnasium Hamburg · Klosterstieg 17 · 20149 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort und Leitgedanken	3
1	Ausgangssituation der Schule	3
1.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	3
1.2	Profil und Schwerpunkte	4
1.3	Leitbild	4
2	Rechtlicher Rahmen und Personengruppen	4
2.1	Rechtsgrundlagen	4
2.2	Die drei Personengruppen der Handreichung	5
2.3	Abgrenzung und Vorrang der schulischen Feststellung	6
3	Diagnostik und Sprachstandserhebung	6
3.1	Eingesetzte Testverfahren	6
3.2	Testplan des Wilhelm-Gymnasiums	7
3.3	Auswertung und Zuordnung	7
3.4	Intelligenzdiagnostik und außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL)	8
4	Additive Sprachförderung	9
4.1	Förderkurse im Überblick	9
4.2	Zuweisung und verbindliche Teilnahme	9
4.3	Förderplanung	10
4.4	Förderinhalte	10
5	Durchgängige Sprachbildung im Fachunterricht	11
5.1	Grundsatz	11
5.2	Rituale im Deutschunterricht: Lesezeit und Satz des Tages	11
5.3	Bausteine des sprachsensiblen Fachunterrichts	12
5.4	Lesen als Schlüsselkompetenz	13
5.5	Das Rechtschreibheft der Jahrgänge 5–8	14
5.6	Fächerübergreifende Bewertung von Rechtschreibung und Zeichensetzung	15
5.7	Schulinterne Fortbildung	15
6	Schwerpunkte und Projekte der Sprachbildung	15
6.1	Leseförderung und Literaturbegegnung	16
6.2	Kreative Sprachproduktion und Mündlichkeit	16
6.3	Wettbewerbe im Überblick	17
6.4	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) am WG	17
7	Nachteilsausgleich und Notenschutz	17
7.1	Grundsätzliche Unterscheidung	17
7.2	Nachteilsausgleich	18
7.3	Notenschutz	18
7.4	Das Stufenmodell im Überblick	19
8	Organisation, Zuständigkeiten und Jahresablauf	20
8.1	Verantwortlichkeiten	20
8.2	Jahresablaufplan	20
8.3	Dokumentation	21
9	Qualitätssicherung und Evaluation	22
10	Zusammenfassung und Ausblick	23
A	Anhang	24

0 Vorwort und Leitgedanken

Das Wilhelm-Gymnasium verpflichtet sich, alle Schülerinnen und Schüler in ihrer sprachlichen Entwicklung bestmöglich zu fördern und zu fordern. Sprache ist der Schlüssel zu Bildung, zu fachlichem Verstehen und zu gesellschaftlicher Teilhabe. Als altsprachliches Gymnasium mit Musikzweig steht die Arbeit an und mit Sprache im Zentrum unseres humanistischen Bildungsverständnisses – im Deutschunterricht ebenso wie in den alten Sprachen, in den Naturwissenschaften und in der Musik.

Das vorliegende Konzept beschreibt, wie sprachliche Schwierigkeiten am Wilhelm-Gymnasium erkannt, wie sie gefördert und wie Nachteilsausgleich und Notenschutz gewährt werden. Es setzt die Vorgaben der Behörde für Schule und Berufsbildung um und macht sie für das Kollegium, für Sorgeberechtigte sowie für Schülerinnen und Schüler transparent und nachvollziehbar.

Unsere Leitgedanken

- Sprachförderung ist Aufgabe aller Fächer – jeder Unterricht ist auch Sprachunterricht.
- Förderung und Forderung stehen im Mittelpunkt.
- Früherkennung und präventives Handeln sind entscheidend.
- Förderung, Nachteilsausgleich (und Notenschutz) greifen ineinander; keine Maßnahme steht für sich allein.
- Wir kommunizieren transparent mit dem Kollegium, mit Sorgeberechtigten und mit den Schülerinnen und Schülern.
- Entscheidungen werden diagnosegestützt getroffen und regelmäßig überprüft.

Verbindlichkeit

Dieses Konzept ist für alle Lehrkräfte des Wilhelm-Gymnasiums verbindlich. Es wird jährlich überprüft und an veränderte rechtliche Vorgaben sowie an die Erfahrungen aus der schulischen Praxis angepasst.

1 Ausgangssituation der Schule

1.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Merkmal	Ausprägung
Schulform	Gymnasium – altsprachlich mit Musikzweig
Standort	Hamburg-Pöseldorf, Klosterstieg 17, 20149 Hamburg
Sozialindex	6 (höchster Sozialindex in Hamburg)
Schülerzahl	etwas über 700 Schülerinnen und Schüler
Klassen	3–4 Klassen pro Jahrgang (Jahrgänge 5–12)
Ganztag	Offener Ganztag mit vielfältigem Nachmittagsangebot
Deutschunterricht	vierstündig in den Jahrgängen 5–10, vierstündig in der Oberstufe

Die Lage in Pöseldorf und der hohe Sozialindex prägen das Profil unserer Schule; die Schülerschaft kommt überwiegend aus bildungsnahen Elternhäusern. Dennoch weist auch das Wilhelm-Gymnasium Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf auf – insbesondere im Bereich der Rechtschreibung sowie bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern und Jugendlichen. Gerade weil die durchschnittlichen Ausgangslagen günstig sind, benötigen diese Schülerinnen und Schüler eine besonders verlässliche und früh einsetzende Unterstützung.

1.2 Profil und Schwerpunkte

Der Rahmenplan Deutsch gliedert den Unterricht in die vier Kompetenzbereiche „Lesen“, „Schreiben“, „Sprechen und Zuhören“ sowie „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“. Diese Bereiche werden am Wilhelm-Gymnasium nicht getrennt, sondern zunehmend verschränkt unterrichtet – von den Rechtschreib- und Grammatikübungen der Unterstufe bis zur komplexen Sprachbetrachtung an Klassikern der Weltliteratur im Abitur.

Profilbereich	Merkmale
Altsprachliches Profil	– Latein ab Klasse 5 oder 6 – Altgriechisch ab Klasse 8 – Humanistische Bildungstradition mit systematischer Sprachreflexion
Musikzweig	– Klassenorchester – Ensembles, Chöre und Orchester – Regelmäßige Konzerte und musikalische Veranstaltungen
Sprachliche Bildung	– Rechtschreibheft in den Jahrgängen 5–8 – Fächerübergreifende Regelungen zur Bewertung von Rechtschreibung und Zeichensetzung – Etablierte Wettbewerbskultur: Vorlesewettbewerb, Poetry Slam, Jugend debattiert

1.3 Leitbild (derzeit in Überarbeitung)

Unser pädagogisches Handeln – und damit auch die Sprachförderung – orientiert sich an den folgenden Leitsätzen:

1. Wir sind ein altsprachliches Gymnasium mit Musikzweig.
2. Wir stellen den ganzen Menschen in den Mittelpunkt unseres Bildungsauftrages.
3. Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensort.
4. Das Leben an unserer Schule ist getragen von Wertschätzung und Respekt.
5. Wir fördern und fordern das Individuum.
6. Wir sichern den Erwerb von medialen und methodischen Kompetenzen.
7. Wir öffnen die Schule nach innen und nach außen.
8. Wir verfügen über klare Kommunikations- und Organisationsstrukturen.
9. Bei uns finden Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse systematisch und transparent statt.

2 Rechtlicher Rahmen und Personengruppen

Grundlage dieses Konzeptes ist die Handreichung „Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten oder besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ (BSB, 22.01.2025). Sie gilt als Verwaltungsvorschrift und ist damit unmittelbar bindend.

2.1 Rechtsgrundlagen

Vorschrift	Regelungsgehalt
§ 3 Abs. 3 HmbSG	Ausgleich von Benachteiligungen und Verwirklichung von Chancengerechtigkeit
§ 28a HmbSG	Feststellung von Sprachförderbedarf und verpflichtende Sprachförderung
§ 44 Abs. 1a und 1b HmbSG	Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung (Notenschutz)
VO Notenschutz (19.08.2024)	Voraussetzungen, Verfahren und Zeugnisvermerk bei Notenschutz
Handreichung LRS (22.01.2025)	Verwaltungsvorschrift zu Personengruppen, Testverfahren, Förderplanung, Nachteilsausgleich, Notenschutz und AUL

Was die Handreichung 2025 verändert hat

- Sie löst die Richtlinie vom 01.11.2006 ab und ersetzt für die Bereiche Lesen, Rechtschreiben und Rechnen die Handreichung Nachteilsausgleich aus dem Jahr 2013.
- Sie definiert eng umgrenzte Personengruppen; maßgeblich sind ausschließlich die festgelegten schulischen Testverfahren.
- Nachteilsausgleich wird frühestens nach sechs Monaten durchgängiger schulischer Förderung gewährt.
- Notenschutz setzt zwölf Monate Förderung und mindestens sechs Monate Nachteilsausgleich voraus und wird nur noch für Lesen und/oder Rechtschreiben gewährt – nicht mehr für Rechnen.

2.2 Die drei Personengruppen der Handreichung

Die Handreichung unterscheidet drei eng umgrenzte Gruppen. Die Zuordnung erfolgt ausschließlich diagnosegestützt anhand der Ergebnisse der festgelegten Testverfahren. Aus der Zuordnung ergeben sich unmittelbar die schulischen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen.

Gruppe	Bezeichnung	Prozentrang	Schulische Förder- und Unterstützungsmaßnahmen
1	Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben	PR ≤ 15	– Gezielte schulische Förderung innerhalb und außerhalb des Unterrichts – Teilnahmepflicht – Erstellung eines diagnosegestützten Förderplans – Nachteilsausgleich frühestens nach sechs Monaten durchgängiger Förderung, sofern die Schwierigkeiten fortbestehen und alle weiteren Voraussetzungen erfüllt sind
2	Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben	PR < 10	– Fortsetzung der gezielten Förderung – Teilnahmepflicht – Diagnosegestützter Förderplan mit engmaschiger Dokumentation

Gruppe	Bezeichnung	Prozentrang	Schulische Förder- und Unterstützungsmaßnahmen
			– Nachteilsausgleich (z. B. Zeitzuschläge, Hilfsmittel); ein bestehender Nachteilsausgleich gilt weiter – Regelmäßige Evaluation der Maßnahmen – Antragstellung auf außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL) über ReBBZ/BSB möglich
3	Schülerinnen und Schüler mit besonderen und lang anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben	PR < 10 auch in der Folgetestung	– Fortsetzung und Intensivierung der individuellen Förderung – Teilnahmepflicht – Fortschreibung bzw. Ergänzung des Förderplans – Fortsetzung des Nachteilsausgleichs – Notenschutz auf Antrag der Sorgeberechtigten (Voraussetzung: zwölf Monate Förderung und mindestens sechs Monate Nachteilsausgleich) – Bei Notenschutz: Vermerk im Zeugnis über die abweichende Leistungsbewertung

Die Prozentrangwerte beziehen sich beim SCHNABEL-Test auf die richtig geschriebenen Grapheme bzw. den Gesamtkennwert, beim LIFT auf den Gesamtkennwert der basalen Lesefertigkeit. Maßgeblich ist stets die jeweils gültige Fassung der Handreichung.

2.3 Abgrenzung und Vorrang der schulischen Feststellung

Die Handreichung gilt nur für Schülerinnen und Schüler, deren Schwierigkeiten eindeutig auf das Lesen, das Rechtschreiben oder auf beide Bereiche begrenzt sind und deren Leistungen in diesen Bereichen deutlich von den Erwartungen abweichen, während der Nachweis des Leistungsstandes in den übrigen Bereichen wesentlich erschwert ist.

Nicht erfasst sind insbesondere

- Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent beschult werden oder im Jahr zuvor zieldifferent unterrichtet wurden,
- Schülerinnen und Schüler, deren Schwierigkeiten nicht auf Lesen bzw. Rechtschreiben begrenzt sind, sondern breitere Lernrückstände betreffen,
- Schwierigkeiten im Rechnen, soweit es um Notenschutz geht – dieser wird für den Bereich Rechnen nicht mehr gewährt.

Vorrang der schulischen Überprüfung

Externe Gutachten, kinder- und jugendpsychiatrische Diagnosen oder Bescheinigungen außerschulischer Anbieter werden zur Kenntnis genommen und in die Beratung einbezogen. Sie ersetzen die schulische Überprüfung jedoch nicht und können sie auch nicht übertreffen. Allein die schulische Feststellung anhand der festgelegten Testverfahren ist für Förderung, Nachteilsausgleich und Notenschutz entscheidend.

Die Sorgeberechtigten werden über dieses Vorgehen im Beratungsgespräch informiert.

3 Diagnostik und Sprachstandserhebung

Ziel der Sprachdiagnostik am Wilhelm-Gymnasium ist es, den sprachlichen Entwicklungsstand aller Schülerinnen und Schüler systematisch zu erfassen und Förderentscheidungen auf verlässliche Daten zu stützen.

3.1 Eingesetzte Testverfahren

Bereich	Verfahren	Erfasste Kompetenz
Rechtschreiben	SCHNABEL (schreiben, nachdenken, anwenden, behalten, erfolgreich lernen)	Rechtschreibkompetenz; ausgewertet werden die richtig geschriebenen Grapheme bzw. der Gesamtkennwert
Lesen	LIFT (lesen – individuelle Fertigkeiten testen)	Basale Lesefertigkeit und Leseflüssigkeit; Grundlage für die Einschätzung des Leseverstehens
Kognitive Grundfähigkeit	CFT (nur im Rahmen eines AUL-Antrags)	Allgemeine kognitive Grundfähigkeit gemäß § 4 Abs. 4 VO Notenschutz

Die Handreichung 2025 legt als Verwaltungsvorschrift fest, welche Testverfahren für die schulische Überprüfung und Feststellung zugelassen sind. SCHNABEL und LIFT gehören zu diesen Verfahren.

3.2 Testplan des Wilhelm-Gymnasiums

Die Testungen finden im regulären Deutschunterricht statt. Die Testbögen werden von der Deutschlehrkraft bereitgestellt; die Auswertung erfolgt durch die Deutschlehrkräfte und wird an die Sprachlernberatung zurückgemeldet.

Jahrgang	Personenkreis	Testzeitraum	Verfahren	Durchführung
5	alle Schülerinnen und Schüler	August/September	SCHNABEL	Deutschlehrkräfte
5	Schülerinnen und Schüler der Gruppen 1 und 2 sowie bei Auffälligkeiten	Januar/Februar (vor den Zeugniskonferenzen)	SCHNABEL / LIFT	Sprachlernberatung
5	Ggf. Schülerinnen und Schüler der Gruppen 1 und 2 sowie bei Auffälligkeiten	Mai/Juni	SCHNABEL / LIFT	Sprachlernberatung
6	alle Schülerinnen und Schüler	August/September	SCHNABEL	Deutschlehrkräfte
7–8	alle Schülerinnen und Schüler	Juni	SCHNABEL	Deutschlehrkräfte
7–8	Schülerinnen und Schüler der Gruppen 1 und 2	Januar/Februar (vor den Zeugniskonferenzen)	SCHNABEL	Sprachlernberatung

Jahrgang	Personenkreis	Testzeitraum	Verfahren	Durchführung
9–10	Schülerinnen und Schüler der Gruppen 1 und 2 sowie bei Bedarf Bei NTA in 9/10 nach einem	Januar/Februar Nach einem Auslandsaufenthalt	SCHNABEL	Sprachlernberatung oder Deutschlehrkraft

Oberstufe

In der Oberstufe finden keine Testungen mehr statt. Über einen Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz für die gesamte Oberstufe wird auf der Zeugniskonferenz am Ende der Klasse 10 entschieden; die Entscheidung gilt dann für die gesamte Dauer der Studienstufe.

3.3 Auswertung und Zuordnung

Die Ergebnisse werden unmittelbar nach der Testung ausgewertet und der Sprachlernberatung zugeleitet. Auf dieser Grundlage werden die Schülerinnen und Schüler den Personengruppen nach Abschnitt 2.2 zugeordnet, den Förderkursen zugewiesen und die Förderpläne erstellt bzw. fortgeschrieben.

Ergebnis	Einordnung	Unmittelbare Folge
PR ≤ 15 (Rechtschreiben und/oder Lesen)	Sprachförderbedarf nach § 28a HmbSG; Gruppe 1	Verpflichtende Teilnahme am Förderkurs, Förderplan, Elterninformation
PR < 10	Besondere Schwierigkeiten; Gruppe 2	Fortsetzung der Förderung, Prüfung des Nachteilsausgleichs nach sechs Monaten
PR < 10 in zwei aufeinanderfolgenden Testungen	Besondere und lang anhaltende Schwierigkeiten; Gruppe 3	Intensivierung der Förderung, Fortsetzung des Nachteilsausgleichs, Prüfung des Notenschutzes
Deutliche Verbesserung über PR 15	Kein Förderbedarf mehr	Beendigung der Maßnahme durch Beschluss der Zeugniskonferenz, Abschlussgespräch

Ergänzend werden die Ergebnisse der KERMIT-Erhebungen sowie Rückmeldungen aus dem Fachunterricht – etwa ein deutlicher Notenabfall oder auffällige Fehlerschwerpunkte in Klassenarbeiten – einbezogen. Die Sorgeberechtigten werden vor jeder Testung schriftlich informiert und erhalten die Ergebnisse im Rahmen eines Beratungsgesprächs erläutert.

3.4 Intelligenzdiagnostik und außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL)

Bei festgestellten besonderen Schwierigkeiten kann gemäß § 4 Abs. 4 VO Notenschutz eine Intelligenzdiagnostik (CFT) im Rahmen eines Antrags auf außerunterrichtliche Lernhilfe durchgeführt werden. Die Antragstellung erfolgt durch die Sorgeberechtigten; die Schule erstellt die erforderliche Stellungnahme.

Voraussetzung für AUL	Anforderung
Schulische Förderung	mindestens zwölf Monate durchgängig, innerhalb und außerhalb des Unterrichts
Nachteilsausgleich	mindestens sechs Monate

Voraussetzung für AUL	Anforderung
Testergebnisse	Prozentrangwerte im sehr schwachen Bereich in zwei aufeinanderfolgenden Testungen
Intelligenzdiagnostik	CFT mit positivem Ergebnis (Ausschluss einer allgemeinen Lernbeeinträchtigung)
Unterlagen der Schule	– Stellungnahme der Schulleitung zum Erstantrag der Sorgeberechtigten – freie Schreibung/Aufsatz der Schülerin bzw. des Schülers – aktueller Förderplan
Zuständigkeit	Klassenleitung in Zusammenarbeit mit Sprachlernberatung und Beratungsdienst; Unterschrift der Schulleitung

Entwicklungsbedarf

Die Intelligenzdiagnostik kann derzeit nicht schulintern durchgeführt werden: Bis zur Klärung der Qualifizierung erfolgt die Testung in Kooperation mit dem ReBBZ. Die Ausbildung einer weiteren Beratungslehrkraft für die Intelligenzdiagnostik ist ein erklärtes Entwicklungsziel dieses Konzeptes (vgl. Kapitel 10).

4 Additive Sprachförderung

Die additive Sprachförderung findet gemäß der Handreichung ausschließlich in schulischen Förderkursen statt. Der Besuch externer Förderkurse oder eine externe Diagnostik sind zur Erlangung eines sprachlichen Nachteilsausgleichs nicht zulässig; ergänzend können sie gleichwohl sinnvoll sein.

4.1 Förderkurse im Überblick

Kurs	Zielgruppe	Umfang	Schwerpunkte	Durchführung
Förderkurs 1 – Rechtschreiben und Lesen	Jahrgänge 5–6, jahrgangs-übergreifend	45 Min./Woche · Kleingruppe	Rechtschreibstrategien, Leseflüssigkeit, Wortschatzarbeit	Deutschlehrkräfte
Förderkurs 2 – Rechtschreiben und Texterschließung	Jahrgänge 7–10, jahrgangsübergreifend	45 Min./Woche · Kleingruppe	Rechtschreibstrategien, Texterschließung, Ausdruck	Deutschlehrkräfte
Förderkurs 3 – DaZ für Regelklassen	Mehrsprachig aufwachsende Schülerinnen und Schüler der Regelklassen	45 Min./Woche · Kleingruppe	Grammatik, Satzbau, mündlicher und schriftlicher Ausdruck	Deutschlehrkraft mit DaZ-Qualifikation
Förderkurs 4 – DaZ für IVK	Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	nach Bedarf und Stundenzuweisung	Grundlagen der deutschen Sprache, Alltags- und Bildungssprache	DaZ-/IVK-Lehrkraft

Die Kursgröße soll zehn Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. Nach Möglichkeit werden die Kurse von Lehrkräften durchgeführt, die in den betreffenden Jahrgängen regulär Deutsch unterrichten – so bleiben Förderkurs und Regelunterricht inhaltlich verzahnt.

4.2 Zuweisung und verbindliche Teilnahme

Verbindlich aufgenommen werden

- Schülerinnen und Schüler der Personengruppen 1 und 2 auf Grundlage des SCHNABEL-Ergebnisses,
- Schülerinnen und Schüler mit der Zeugnisnote 5+ bzw. 4 Punkten oder schwächer im Fach Deutsch,
- Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Hintergrund im ersten Jahr nach dem Übergang aus der IVK in die Regelklasse.

Darüber hinaus können aufgenommen werden

- Schülerinnen und Schüler mit schwachen Testergebnissen knapp oberhalb der Schwellenwerte,
- Schülerinnen und Schüler, die im Fachunterricht durch einen deutlichen Notenabfall oder durch Schwächen in einzelnen Bereichen – etwa der Lesekompetenz – auffallen.

Teilnahmepflicht

Für die verbindlich zugewiesenen Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme am Förderkurs verpflichtend. Fehlzeiten werden dokumentiert; bei wiederholtem Fehlen erfolgt ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten. Eine durchgängige Förderung ist zwingende Voraussetzung für die spätere Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz.

Die Koordination liegt bei der Sprachlernberatung in Zusammenarbeit mit den Deutschlehrkräften, den Klassenleitungen, den IVK-Lehrkräften und der Abteilungsleitung. Alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden zentral erfasst; neben den Testergebnissen werden dort auch die weiteren Maßnahmen (Nachteilsausgleich, Notenschutz, AUL) je Jahrgang festgehalten, sodass jederzeit ein Überblick über Stand und Entwicklung besteht.

4.3 Förderplanung

Für jede Schülerin und jeden Schüler mit festgestellten Schwierigkeiten wird ein diagnosegestützter Förderplan erstellt (Muster siehe Anhang C). Er enthält mindestens:

- die individuelle Lernausgangslage (Lernentwicklung, aktueller Lernstand, Testergebnisse),
- die Förderbereiche mit konkreten Fehlerschwerpunkten,
- konkrete Ziele, Maßnahmen und Übungsvorschläge – auch für die häusliche Arbeit,
- die Zuständigkeiten der beteiligten Lehrkräfte,
- Art und Umfang eines gewährten Nachteilsausgleichs,
- Art und Umfang eines gewährten Notenschutzes,
- die Auswertung und Anpassung der Maßnahmen.

Aspekt	Regelung am Wilhelm-Gymnasium
Erstellung	durch die Lehrkraft des Förderkurses gemeinsam mit der Deutschlehrkraft, koordiniert durch die Sprachlernberatung
Fortschreibung	nach jeder Testung, mindestens zweimal im Schuljahr
Dokumentation	Ablage im Schülerbogen sowie Eintrag in DiViS
Transparenz	Aushändigung an die Sorgeberechtigten mit Erläuterung der Förderschwerpunkte; Kenntnisnahme durch Unterschrift

4.4 Förderinhalte

Bereich Lesen	Bereich Rechtschreiben
– Leseflüssigkeit trainieren (Lautlese-Tandems, Vielleseverfahren, Wiederholungslesen) – Lesestrategien vermitteln (5-Schritt-Lesemethode, SQ3R, Lesekonferenz) – Texterschließungstechniken: markieren, gliedern, zusammenfassen – Umgang mit nicht-kontinuierlichen Texten (Grafiken, Tabellen, Bilder)	– Phonologische Bewusstheit stärken – Silbenstruktur erarbeiten (Silbenklatschen, Silbenbögen) – Rechtschreibstrategien trainieren: Verlängern, Ableiten, Wortbausteine erkennen, Merkwörter – Groß- und Kleinschreibung sowie Nominalisierung systematisch üben – Grundwortschatz aufbauen, Regelwissen sichern

Bereich Lesen	Bereich Rechtschreiben
– Wortschatzarbeit und Aufbau von Hintergrundwissen – Motivierende Leseangebote und regelmäßige, kurze Lesezeiten	– Fehlersensibilität entwickeln – Arbeit mit dem Rechtschreibheft und individueller Fehleranalyse

Die Übungsformate der Förderkurse orientieren sich an den Inhalten des Rechtschreibheftes (vgl. Abschnitt 5.5 und Anhang D), sodass Förderkurs und Regelunterricht dieselbe Systematik und dieselben Strategiebezeichnungen verwenden. Ergänzend werden digitale Übungsangebote für die häusliche Vertiefung bereitgestellt.

5 Durchgängige Sprachbildung im Fachunterricht

5.1 Grundsatz

Am Wilhelm-Gymnasium begreift das Kollegium Sprachbildung als gemeinsame Aufgabe über alle Fachgrenzen hinweg. Es gilt der Grundsatz: Jeder Unterricht ist auch Sprachunterricht. Der Fachunterricht wird deshalb so gestaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler gezielt jene sprachlichen Kompetenzen erwerben, die sie zur Bewältigung der fachlichen Anforderungen benötigen – und dass der Übergang von der Alltags- zur Bildungssprache systematisch begleitet wird.

Von der Alltags- zur Bildungssprache

Alltagssprachliche Kompetenzen (BICS) entwickeln sich vergleichsweise schnell, die kognitiv-akademische Sprachfähigkeit (CALP) dagegen über Jahre. Sie ist es jedoch, die für den schulischen Erfolg und das Verständnis abstrakter Fachinhalte maßgeblich ist. Die Begleitung dieses Übergangs ist Kernaufgabe der durchgängigen Sprachbildung.

5.2 Rituale im Deutschunterricht: Lesezeit und Satz des Tages

Zwei feste Rituale rahmen den Deutschunterricht. Sie sind bewusst schlicht gehalten, weil ihre Wirkung nicht aus der einzelnen Stunde entsteht, sondern aus der Regelmäßigkeit: Lesen und Sprachreflexion werden so zur Gewohnheit und nicht zum Sonderfall.

Zeitpunkt	Ritual	Funktion
Zu Beginn der Stunde (Jahrgänge 5 und 6)	20 Minuten Lesezeit – jede Schülerin und jeder Schüler liest still in einem selbst gewählten Buch aus der Klassenbibliothek	Aufbau der Leseflüssigkeit durch Vielleseverfahren; Lesemotivation; ruhiger, verlässlicher Einstieg in die Stunde
Am Ende der Stunde (alle Jahrgänge)	„Satz des Tages“ – ein Satz wird gemeinsam betrachtet und im Hinblick auf Rechtschreibung und Grammatik reflektiert	Sicherung von Regelwissen und Strategien; wiederkehrende Sprachreflexion in kleinen Schritten

Lesezeit

- Verbindlich ist die Lesezeit in den Jahrgängen 5 und 6; in Jahrgang 7 wird sie phasenweise fortgeführt – etwa während einer Lektürephase oder zur Vorbereitung des Poetry Slams.
- Grundlage sind die Klassenbibliotheken der Jahrgänge 5 bis 7 (vgl. Abschnitt 6.1); die Buchwahl ist frei.

- Darüber hinaus wird die Lesezeit regelmäßig in Vertretungsstunden genutzt: Sie ist ohne Vorbereitung durchführbar, für alle Fachlehrkräfte umsetzbar und macht Vertretungsstunden zu Lernzeit statt zu Leerlauf.
- Die Lehrkraft liest in dieser Zeit selbst mit und wirkt als Lesevorbild.
- Die Lesezeit ist keine stille Beschäftigung, sondern Unterricht: Sie wird angebahnt, begleitet und gelegentlich ausgewertet – etwa durch kurze Buchempfehlungen, Vorlesetandems, das Lesetagebuch oder Antolin.
- Schülerinnen und Schüler mit schwacher Leseflüssigkeit nutzen die Zeit gezielt für Wiederholungslesen oder Lautlese-Tandems; die Lehrkraft nimmt sie punktuell in den Blick.

Satz des Tages

- Der Satz stammt aus dem laufenden Unterricht – aus der Lektüre, aus einem Sachtext oder aus Schülertexten – und enthält ein oder zwei lohnende Phänomene.
- Betrachtet werden je nach Jahrgang: Groß- und Kleinschreibung, Nominalisierung, Dehnung und Schärfung, s-Laute, Getrennt- und Zusammenschreibung, Satzglieder, Satzreihe und Satzgefüge, Kommasetzung, wörtliche Rede.
- Die Schülerinnen und Schüler begründen ihre Schreibung mit den Strategien des Rechtschreibheftes (Verlängern, Ableiten, Wortbausteine erkennen, Merkwort) – es geht um die Begründung, nicht nur um das Ergebnis.
- Auffällige Wörter wandern in das Rechtschreibheft (vgl. Abschnitt 5.5); so entsteht eine unmittelbare Verbindung zwischen Ritual und individueller Fehlerarbeit.
- Der Zeitbedarf liegt bei etwa fünf Minuten. Das Ritual ersetzt keine systematische Rechtschreibeinheit, hält das Regelwissen aber dauerhaft wach.

Warum diese Rahmung

Leseflüssigkeit und Rechtschreibeinheit entwickeln sich nicht in Blockeinheiten, sondern über verteiltes, wiederholtes Üben. Genau das sichern die beiden Rituale: verlässliche Lesezeit in der Beobachtungsstufe, kurze Sprachreflexion am Stundenende in allen Jahrgängen.

5.3 Bausteine des sprachsensiblen Fachunterrichts

Alle Fachlehrkräfte des Wilhelm-Gymnasiums verpflichten sich auf die folgenden Prinzipien. Sie sind in den schulinternen Fachcurricula verankert.

Wortschatzarbeit in allen Fächern

- Fachbegriffe werden verpflichtend eingeführt, gesichert und in verschiedenen Kontexten wiederholt angewendet.
- Sie werden nicht isoliert, sondern im Kontext passender Satzstrukturen eingeführt.
- Visualisierung über Wortspeicher, Glossare und Plakate im Fachraum – bei Bedarf mit Artikel, Plural und Wortfamilie.
- Die alten Sprachen werden gezielt genutzt: Wortbildung und Herkunft machen Fachtermini durchschaubar.

Scaffolding – Lerngerüste

- Bereitstellung von Satzanfängen, Textbausteinen und Formulierungshilfen,

- Modellierung fachspezifischer Textsorten, etwa Versuchsprotokoll, Interpretation, Erörterung oder Übersetzungskommentar,
- planmäßiger Abbau der Unterstützung bei zunehmender Kompetenz.

Lesestrategien vermitteln

- Markieren, Strukturieren und Zusammenfassen von Fachtexten,
- Einführung der 5-Schritt-Lesemethode und von SQ3R,
- Arbeit mit Operatoren; in der Unterstufe angepasste Operatorenformulierungen und gezieltes Operatoren-Training,
- Checklisten, die das Lesen und Verstehen von Sachtexten strukturieren.

Schreibförderung in allen Fächern

- explizite Vermittlung fachspezifischer Textsorten,
- Schreibprozessorientierung: Planen – Formulieren – Überarbeiten,
- Peer-Feedback und kooperative Schreibformen,
- Verwendung von Wörterbüchern beim Schreiben und bei der Korrektur eigener Arbeiten.

Mündliche Sprachbildung

- Einforderung grammatikalisch vollständiger Sätze; behutsame Korrektur unkorrekter Äußerungen,
- Achten auf korrekte Aussprache, insbesondere bei Fachbegriffen und Fremdwörtern,
- Förderung der Diskussions- und Argumentationsfähigkeit sowie der Präsentationskompetenz,
- etablierte Feedbackkultur bei Vorträgen und Referaten.

Differenzierung

- Anpassung von Texten: vereinfachte Fassungen, Glossare, Lesehilfen,
- differenzierte Aufgabenstellungen und gestufte Anforderungsniveaus,
- individuelle Unterstützung bei Bedarf, abgestimmt mit der Sprachlernberatung.

Wichtige Fachtermini werden in den schulinternen Fachcurricula festgehalten. Auf ihre korrekte Verwendung und Schreibweise wird nicht nur im Unterricht selbst, sondern auch bei der Korrektur von Klassenarbeiten und Tests geachtet (vgl. Abschnitt 5.6).

5.4 Lesen als Schlüsselkompetenz

Die Lesekompetenz hat einen zentralen Einfluss auf den Lernerfolg im Fachunterricht; sie gilt daher als Schlüsselkompetenz für schulischen Erfolg. Am Wilhelm-Gymnasium unterscheiden wir dabei zwei Ebenen, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten.

Ebene	Beschreibung	Zuständigkeit
Leseflüssigkeit	Fertigkeit, Texte schnell, flüssig, automatisiert und sinngestaltend zu lesen – laut wie leise. Sie ist die Grundvoraussetzung für jedes Textverstehen.	Aufbau im Deutschunterricht; Beitrag des Fachunterrichts in der Unterstufe
Lesestrategien	Verfahren zur Erschließung von Texten. Der Deutschunterricht vermittelt den allgemeinen Zugang; im Fachunterricht begegnen den Schülerinnen und Schülern jedoch Textsorten, die dort nicht	Vermittlung im Deutschunterricht, Spezifizierung und

Ebene	Beschreibung	Zuständigkeit
	behandelt werden – Textaufgaben, Instruktionstexte, Merksätze, Grafiken und Tabellen.	Anwendung im Fachunterricht

Verbindliche Vereinbarungen

- Der Deutschunterricht übt Lesestrategien ein und trainiert die Leseflüssigkeit.
- Der Fachunterricht spezifiziert die Lesestrategien und wendet sie an; er vermittelt Strategien zum Dekodieren fachlicher Texte.
- In den Jahrgängen 5 und 6 wird die Leseflüssigkeit nach einer festgelegten Methode drei- bis viermal wöchentlich für jeweils etwa 10 bis 15 Minuten geübt – unabhängig davon, in welchem Fach. Dieses methodisch geführte Training ergänzt die freie Lesezeit aus Abschnitt 5.2, ersetzt sie aber nicht.
- Schülerinnen und Schüler werden vor, während und nach dem Lesen durch sprachliche Hilfen und sprachensible Leseaufgaben unterstützt.

Erprobte Methoden

Methode	Vorgehen
5-Schritt-Lesemethode	Überschrift lesen, Bilder betrachten, anlesen – Vorwissen aktivieren – Fragen an den Text stellen und überfliegen – langsam lesen, Inhalte verarbeiten und verknüpfen – Textverständnis überprüfen
Lesekonferenz	Der Text wird in der Gruppe gemeinsam gelesen; jede Schülerin und jeder Schüler übernimmt dabei eine festgelegte Rolle
Lautlese-Tandem	Feste Paare aus stärkerer und schwächerer Leserin bzw. Leser; wiederholtes lautes Lesen desselben Textabschnitts mit Rückmeldung
Dekodierhilfen	Überschrift, Bildimpuls, Hintergrundwissen, Austausch mit anderen, Einteilung in Abschnitte, Glossar (auch zu den Figuren), Landkarte

Entwicklungsschwerpunkt Bibliothek

Für die Verankerung einer schulischen Lesekultur wird ein zentraler Lese- und Medienort benötigt. Die Weiterentwicklung des Refugiums zu einer Schulbibliothek mit ausleihbarem Bestand – ergänzt um mehrsprachige Literatur – ist ein Entwicklungsziel dieses Konzeptes.

5.5 Das Rechtschreibheft der Jahrgänge 5–8

Das am Wilhelm-Gymnasium entwickelte Rechtschreibheft ist das zentrale Instrument der individualisierten Rechtschreibförderung im Regelunterricht. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 erhalten das Heft und arbeiten darin an ihren eigenen, fächerübergreifend ermittelten Fehlerschwerpunkten.

Funktionsweise

1. Lehrkräfte markieren in schriftlichen Arbeiten – in allen Fächern – falsch geschriebene Wörter.
2. Die Schülerinnen und Schüler tragen diese Wörter im Deutschunterricht in korrigierter Form in ihr Rechtschreibheft ein und unterstreichen die Fehlerstelle.

3. Sie ordnen dem Wort die passende Regel oder Strategie zu (Strategien: Seite 3 des Heftes; Rechtschreibregeln: ab Seite 17).
4. Sie bilden eigene Beispielsätze, in denen das Wort verwendet wird.
5. Der geübte Schwerpunkt wird mit Datum als „geübt“ vermerkt, sodass erkennbar wird, welche Regeln intensiv wiederholt werden müssen.

Verbindliche Absprachen zum Umgang

- Begrenzte Fehlerzahl: zunächst maximal fünf Wörter pro Klassenarbeit oder Test.
- Korrekturzeichen und Farbgebung wählt jede Lehrkraft selbst – entscheidend ist die Eindeutigkeit für die Schülerinnen und Schüler.
- Nach Ermessen der Lehrkraft darf das Heft in Klassenarbeiten mitgeführt werden.
- Einbezug der Sorgeberechtigten: Unterschrift auf jeder Seite.
- Nutzung im Unterricht durch Übungsdiktate (u. a. als Präsentation über itslearning), Fehlertexte, Rechtschreibgespräche und individuelle Fehleranalyse.

Das Heft enthält darüber hinaus eine nach Jahrgängen gegliederte Übersicht der Rechtschreib- und Zeichensetzungsinhalte, die Rechtschreibstrategien mit Symbolen sowie die schulweit einheitlichen Korrekturzeichen (vgl. Anhang D und E). Damit ist für alle Fächer transparent, welche Inhalte in welchem Jahrgang als geübt vorausgesetzt werden können.

5.6 Fächerübergreifende Bewertung von Rechtschreibung und Zeichensetzung

Am Wilhelm-Gymnasium gelten die folgenden fächerübergreifenden Regelungen. Sie schaffen Verbindlichkeit und schärfen bei den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der Normschreibung.

Jahrgänge 5 + 6	Jahrgänge 7–10	Studienstufe S1–S4
– Keine Bewertung der allgemeinen Rechtschreibung – Aber: Bewertung der Rechtschreibung fachsprachlicher Begriffe – Fehler in geübten Fachbegriffen wirken sich auf Punkte bzw. Note aus – Beispiel: Der Fachbegriff ist inhaltlich korrekt, aber falsch geschrieben → Abzug von Teilpunkten	– Qualitative Bewertung der Rechtschreibung fachsprachlicher Begriffe und der allgemeinen Rechtschreibung – Der Gesamteindruck der Lehrkraft zählt – Entspricht die Rechtschreibleistung nicht mehr den Anforderungen, können z. B. 5 % der Gesamtpunktzahl abgezogen werden – Der Punktabzug wird auf der Arbeit deutlich gemacht: „Die Rechtschreibung entspricht nicht den Anforderungen. Dir wurden deshalb ... Punkte abgezogen.“	– Qualitative Bewertung der Rechtschreibung fachsprachlicher Begriffe und der allgemeinen Rechtschreibung – Der Gesamteindruck der Lehrkraft zählt – Entspricht die Rechtschreibleistung nicht mehr den Anforderungen, können bis zu 2 Notenpunkte abgezogen werden – Der Punktabzug wird auf der Klausur entsprechend deutlich gemacht

Zwei wichtige Einschränkungen

- Von diesen Regelungen ausgenommen ist die Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung im Fach Deutsch.
- Bestehende Nachteilsausgleiche und gewährter Notenschutz behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit und gehen diesen Regelungen vor.

5.7 Schulinterne Fortbildung

Um die Qualität der durchgängigen Sprachbildung zu sichern, finden regelmäßig schulinterne Fortbildungen statt. Sie werden von der Sprachlernberatung gemeinsam mit der Abteilungsleitung geplant.

Themen	Formate
– Sprachsensibler Fachunterricht – Lesemethoden und Lesestrategien – Schreibförderung in allen Fächern – Diagnostik und Förderplanung – Nachteilsausgleich und Notenschutz nach der Handreichung 2025 – Digitale Hilfsmittel für die sprachliche Förderung	– Pädagogische Jahreskonferenzen – Fachkonferenzen mit sprachbildendem Schwerpunkt – Mikrofortbildungen im Kollegium – Kollegiale Hospitationen – Methodenblätter als Standardrepertoire für alle Fachschaften

6 Schwerpunkte und Projekte der Sprachbildung

Sprachbildung lebt nicht allein von Diagnostik und Förderkursen, sondern von einer Schulkultur, in der Lesen, Schreiben und Sprechen sichtbar und selbstverständlich sind.

6.1 Leseförderung und Literaturbegegnung

Lektüren und Lesetagebücher

- In jedem Jahrgang wird mindestens eine Lektüre im Deutschunterricht gelesen.
- Ergänzend erhalten die Schülerinnen und Schüler die häusliche Lektüre eines Jugendbuches, die etwa mit einem Lesetagebuch begleitet wird.
- In der Unterstufe stehen literarische Kleinformen wie Märchen und Fabeln im Mittelpunkt – auch produktiv: Das „Fabelbuch der 6c“ ist ein Beispiel für die Veröffentlichung eigener Texte.

Stufe	Beispiele für Klassenlektüren	Schwerpunkt
Unterstufe (5/6)	„Emil und die Detektive“, „Krabat“, „Rico, Oskar und die Tieferschatten“	Lesemotivation, Leseflüssigkeit, erste Texterschließung
Mittelstufe (7–10)	„Damals war es Friedrich“ (7), „Tschick“ (8), „Andorra“ (9)	Analyse, Perspektivübernahme, kreative Umsetzung
Studienstufe	Weltliteratur, u. a. „Faust“	Gedichtinterpretation, Sachtexterörterung, Filmanalyse

Klassenbibliotheken in den Jahrgängen 5–7

- In jedem Klassenraum der Jahrgänge 5 bis 7 ist eine Klassenbibliothek eingerichtet.

- Genutzt wird sie in Vertretungsstunden, nach Klassenarbeiten, zur freien Verfügung und vor allem in der täglichen Lesezeit zu Beginn der Deutschstunde (vgl. Abschnitt 5.2).
- Ziel ist es, die Lesemotivation zu fördern und den Zugang zu Büchern niedrigschwellig zu halten.

Weitere Bausteine

- Antolin: Online-Portal zur Leseförderung; die Schülerinnen und Schüler beantworten Quizfragen zu gelesenen Büchern – im Unterricht wie zu Hause.
- Vorlesewettbewerb in Jahrgang 6 (siehe Abschnitt 6.3).
- Autorenlesungen und Aktionen zum Welttag des Buches.
- Leseförderung im Fachunterricht: Lesestrategien, Lautlese-Tandems, Vielleseverfahren, Texterschließungstechniken.

6.2 Kreative Sprachproduktion und Mündlichkeit

Neben dem rezeptiven Umgang mit Sprache fördern wir gezielt die produktive Auseinandersetzung. Ziel ist es, den individuellen Ausdruck zu schärfen und die Hemmschwelle vor dem Verfassen und Vortragen eigener Texte abzubauen.

- Kreatives Schreiben in allen Jahrgängen: eigene Märchen und Fabeln in der Unterstufe, Lyrik in der Mittelstufe.
- Filmprojekt zur Großstadtlyrik in Jahrgang 9 – Verbindung von Textanalyse und medialer Umsetzung.
- Schülerzeitung: Redaktion aus interessierten Schülerinnen und Schülern verschiedener Jahrgänge; Förderung journalistischen Schreibens, der Textüberarbeitung und des Layouts.
- Präsentationen in allen Fächern: Vermittlung von Präsentationstechniken, regelmäßige Kurzvorträge und Referate, etablierte Feedbackkultur.
- Schriftliche Überprüfungen in Jahrgang 10 als hamburgweit zentrale Standortbestimmung und Vorbereitung auf die Studienstufe.

6.3 Wettbewerbe im Überblick

Die Themen – Dichten, Vortragen, Debattieren – sind zuvor Gegenstand des Unterrichts: Es wird geübt, geübt, geübt. Die Wettbewerbe sind damit nicht Zusatz, sondern Zielpunkt eines längeren unterrichtlichen Prozesses.

Jahrgang	Wettbewerb	Ablauf	Geförderte Kompetenz
6	Vorlesewettbewerb	Schulinterner Wettbewerb Anfang Dezember; die Siegerin bzw. der Sieger vertritt die Schule beim Regionalentscheid des bundesweiten Vorlesewettbewerbs der Stiftung Lesen	Sinngestaltendes Vorlesen, Leseflüssigkeit, Auftrittssicherheit
7 und 8	Poetry Slam	Klasseninterne Slams; die besten Dichterinnen und Dichter jeder Klasse treten in der Aula gegeneinander an	Kreatives Schreiben, Vortragstechnik, Ausdruck
ab 8 / 9	Jugend debattiert	Vorbereitung ab Klasse 8, schulinterner Wettbewerb in Jahrgang 9; regelmäßige Erfolge bis zum Landesfinale im Hamburger Rathaus	Argumentation, Recherche, Gesprächsführung, demokratische Streitkultur

6.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) am Wilhelm-Gymnasium

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche werden in kleinen Deutsch-als-Zweitsprache-Kursen sprachlich gefördert. Im Mittelpunkt steht der Erwerb der deutschen Grammatik und der sichere Aufbau grammatikalisch korrekter Sätze; dazu werden vielfältige Übungsmöglichkeiten angeboten.

Frage	Antwort
Für wen?	Für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die noch Schwierigkeiten haben, grammatikalisch richtige Sätze zu bilden
Wer betreut?	Der Kurs wird von einer Deutschlehrkraft der Schule geleitet, für IVK-Schülerinnen und -Schüler von einer qualifizierten DaZ-Lehrkraft
Wie oft?	Wöchentlich, 45 Minuten
Übergang	Nach dem Wechsel aus der IVK in die Regelklasse ist die Teilnahme im ersten Jahr verbindlich zugesichert
Ansprache	Sorgeberechtigte wenden sich mit Fragen zu Testungen und Fördermöglichkeiten an die Sprachlernberatung (siehe Anhang B)

7 Nachteilsausgleich und Notenschutz

7.1 Grundsätzliche Unterscheidung

	Nachteilsausgleich	Notenschutz
Funktion	Erleichterung bei der Leistungserbringung – nicht bei den Anforderungen	Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung
Anforderungsniveau	bleibt unverändert	bleibt inhaltlich unverändert, die Bewertung wird jedoch angepasst
Antrag	kein Antrag erforderlich; Entscheidung der Zeugniskonferenz	Antrag der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich
Zeugnisvermerk	kein Vermerk	Vermerk über die abweichende Leistungsbewertung
Vorlauf	mindestens sechs Monate durchgängige schulische Förderung	mindestens zwölf Monate Förderung und mindestens sechs Monate Nachteilsausgleich
Bereiche	Lesen und/oder Rechtschreiben	nur Lesen und/oder Rechtschreiben – nicht Rechnen

7.2 Nachteilsausgleich

Voraussetzungen

- festgestellte Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben anhand der schulischen Testverfahren,
- mindestens sechsmonatige durchgängige schulische Förderung innerhalb und außerhalb des Unterrichts,
- Fortbestehen der Schwierigkeiten trotz dieser Förderung, belegt durch eine erneute Testung,

- die Schwierigkeiten sind eindeutig auf Lesen und/oder Rechtschreiben begrenzt,
- keine zieldifferente Beschulung.

Mögliche Maßnahmen

Bereich Lesen	Bereich Rechtschreiben
– Zeitzuschläge (in der Regel 25–50 %) – Textvergrößerungen und veränderte Textgestaltung – Vorlesen von Aufgabenstellungen – Bereitstellung von Strukturierungshilfen	– Zeitzuschläge bei Schreibaufgaben – Nutzung von Rechtschreibhilfen nach Einzelfallentscheidung – Checklisten zur Eigenkorrektur – Mitführen des Rechtschreibheftes nach Entscheidung der Lehrkraft

Gewährung und Überprüfung

- Entscheidung durch die Zeugniskonferenz auf Grundlage der Testergebnisse und des Förderplans,
- Dokumentation im Förderplan sowie im Konferenzprotokoll,
- kein Vermerk im Zeugnis,
- halbjährliche Überprüfung: Der Nachteilsausgleich gilt, solange die Voraussetzungen erfüllt sind,
- Information der Sorgeberechtigten sowie aller unterrichtenden Lehrkräfte über Art und Umfang der Maßnahmen.

7.3 Notenschutz

Voraussetzungen

- besondere und lang anhaltende Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben (Personengruppe 3),
- mindestens zwölfmonatige durchgängige schulische Förderung innerhalb und außerhalb des Unterrichts,
- mindestens sechsmonatiger Nachteilsausgleich im betroffenen Bereich,
- Fortbestehen der besonderen Schwierigkeiten zum Zeitpunkt der nächstfolgenden Testung,
- Antragstellung durch die Sorgeberechtigten,
- die Schwierigkeiten sind eindeutig auf Lesen und/oder Rechtschreiben begrenzt; keine zieldifferente Beschulung.

Informationspflicht der Schule

Nach Ablauf der zwölfmonatigen Förderung und der mindestens sechsmonatigen Nachteilsausgleichsmaßnahmen prüft die Schule zum Zeitpunkt des nächstfolgenden Testergebnisses, ob weiterhin besondere Schwierigkeiten im selben Bereich vorliegen und alle Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, informiert die Schule die Sorgeberechtigten über die Möglichkeit der Antragstellung (§ 7 Abs. 2 VO Notenschutz). Der Eingang des Antrags wird durch den Eingangsstempel der Schule nachgewiesen.

Mögliche Maßnahmen

- Die Rechtschreibleistung wird nicht bewertet – im Fach Deutsch wie in allen übrigen Fächern.
- Alternative Aufgabenformate und veränderte Formen der Leistungserbringung.

- Verlängerte Bearbeitungszeiten über den Nachteilsausgleich hinaus.

Gewährung, Dauer und Zeugnisvermerk

- Genehmigung durch die Zeugniskonferenz auf Antrag der Sorgeberechtigten,
- Gewährung schuljahresweise; die Antragstellung ist jährlich erneut erforderlich,
- jährliche Neuüberprüfung anhand aktueller Testergebnisse,
- Förderung und Nachteilsausgleich laufen parallel weiter,
- Zeugnisvermerk über die abweichende Leistungsbewertung.

Studienstufe

Für die Studienstufe wird über Nachteilsausgleich und Notenschutz auf der Zeugniskonferenz am Ende der Klasse 10 entschieden. Die Entscheidung gilt dann für die gesamte Dauer der Studienstufe. Eine rechtzeitige Beratung der Sorgeberechtigten im zweiten Halbjahr der Klasse 10 ist deshalb besonders wichtig.

7.4 Das Stufenmodell im Überblick

Stufe	Zeitpunkt	Maßnahme	Voraussetzung
1	sofort nach Feststellung	Schulische Förderung innerhalb und außerhalb des Unterrichts; diagnosegestützter Förderplan; verpflichtende Teilnahme	Testergebnis $PR \leq 15$
2	frühestens nach 6 Monaten	Nachteilsausgleich bei bewerteter Leistungserbringung	durchgängige Förderung, erneute Testung, Fortbestehen der Schwierigkeiten
3	frühestens nach 12 Monaten	Notenschutz auf Antrag der Sorgeberechtigten	12 Monate Förderung, mindestens 6 Monate Nachteilsausgleich, besondere und lang anhaltende Schwierigkeiten
+	parallel ab Stufe 2/3	Außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL) über ReBBZ/BSB	12 Monate Förderung, 6 Monate Nachteilsausgleich, positive Intelligenzdiagnostik

8 Organisation, Zuständigkeiten und Jahresablauf

8.1 Verantwortlichkeiten

Rolle	Aufgaben
Schulleitung	– Unterzeichnung der AUL-Anträge und Stellungnahmen – Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Verwaltungsvorschriften
Abteilungsleitung	– Gesamtverantwortung für das Förderkonzept – Ressourcen- und Stundenplanung für die Förderkurse – Sichtung der Schülerakten der neuen Fünftklässler auf bestehende Nachteilsausgleiche

Rolle	Aufgaben
	– Kommunikation mit BSB und ReBBZ
Sprachlernberatung	– Koordination der Testungen und ggf. Bereitstellung der Testbögen – Überwachung der Fristen für Nachteilsausgleich, Notenschutz und AUL – Einteilung der Fördergruppen, Organisation der Förderkurse – Beratung von Lehrkräften, Sorgeberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern – Fortschreibung der Förderpläne gemeinsam mit den Fachlehrkräften – zentrale Führung der Übersicht über Ergebnisse und Maßnahmen
Deutschlehrkräfte	– Durchführung und Auswertung der SCHNABEL-Testungen – Rückmeldung der Fehlerschwerpunkte an die Sprachlernberatung – Förderung im Fachunterricht, Arbeit mit dem Rechtschreibheft – Mitarbeit an den Förderplänen, Durchführung der Förderkurse
Klassenleitungen	– Koordination der Fördermaßnahmen für ihre Klasse – Elternkommunikation und Einholung der Unterschriften – Zusammenstellung der Unterlagen für AUL-Anträge
Beratungsdienst	– Intelligenzdiagnostik (CFT) – derzeit in Kooperation mit dem ReBBZ – Beratung und Unterstützung in komplexen Fällen
Fachlehrkräfte und Fachleitungen	– Umsetzung des sprachsensiblen Fachunterrichts – Umsetzung des gewährten Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes – Markierung der Fehlerwörter für das Rechtschreibheft – Rückmeldung zu Lernfortschritten

8.2 Jahresablaufplan

Termin	Inhalt	Verantwortlich
Februar (vor Schulbesuch)	Bei der Anmeldung nach bestehendem Nachteilsausgleich, bisheriger Förderung und ggf. nach SCHNABEL-Ergebnissen fragen	Abteilungsleitung und alle, die Aufnahmegespräche führen
August	Schülerakten der neuen Fünftklässler auf bestehende Nachteilsausgleiche durchsehen	Abteilungsleitung
Ende August / Anfang September	SCHNABEL-Testung in den Jahrgängen 5 und 6; Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse an die Sprachlernberatung	Deutschlehrkräfte
im Anschluss	– Förder-, Nachteilsausgleichs- und AUL-Kinder ermitteln – Abteilungsleitung informieren – Fördergruppen einteilen – Sorgeberechtigte anschreiben	Sprachlernberatung; Deutschlehrkräfte melden Fehlerschwerpunkte
nach Einteilung der Kurse	Förderkurse beginnen; Förderpläne erstellen; SCHNABEL-Rückmeldungen auswerten und in die Förderpläne überführen	Kursleitungen, Deutschlehrkräfte, Sprachlernberatung
Oktober	Elterngespräche zu Förderplänen und Maßnahmen	Klassenleitungen, Sprachlernberatung

Termin	Inhalt	Verantwortlich
Dezember	KERMIT-Ergebnisse sichten und gegebenenfalls einbeziehen	Klassenleitungen, Deutschlehrkräfte, Sprachlernberatung
Januar / Februar	– SCHNABEL-Testung bei den Förderkindern – ggf. AUL-Verfahren einleiten – Förderpläne, Nachteilsausgleich und Notenschutz für die Zeugniskonferenz abstimmen	Sprachlernberatung, Abteilungsleitung, Klassenleitungen
Februar / März	Elterngespräche; AUL-Anträge, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind; Anpassung der Fördermaßnahmen	Klassenleitungen, Sprachlernberatung
Mai / Juni	Nachtestungen bei den Förderkindern; Testungen in den Jahrgängen 5–8	Sprachlernberatung, Deutschlehrkräfte
Juni / Juli	– Zeugniskonferenzen: Fortführung oder Beendigung der Fördermaßnahmen – Gewährung bzw. Verlängerung des Nachteilsausgleichs – Beschluss über Notenschutz auf Antrag – Fortschreibung der Förderpläne für das neue Schuljahr – Übergabe der Informationen bei Klassenwechsel	Zeugniskonferenz, Sprachlernberatung, Abteilungsleitung

Sofortmaßnahme

Liegen die Ergebnisse zweier aufeinanderfolgender SCHNABEL-Testungen im sehr schwachen Bereich, wird unmittelbar nach Vorliegen des zweiten Ergebnisses das AUL-Verfahren eingeleitet: Die Klassenleitung stellt die Unterlagen zusammen (Stellungnahme der Schulleitung zum Erstantrag der Sorgeberechtigten, freie Schreibung bzw. Aufsatz), der Beratungsdienst veranlasst die Intelligenzdiagnostik, die Schulleitung unterschreibt den Antrag.

8.3 Dokumentation

Ort	Inhalt
Förderplan im Schülerbogen	Lernausgangslage, Förderbereiche, Ziele, Maßnahmen, Nachteilsausgleich, Notenschutz, Auswertung
DiVIS	Förderbedarf und beschlossene Maßnahmen
Zentrale Übersicht der Sprachlernberatung	Testergebnisse und Entwicklung je Jahrgang, Fristen für Nachteilsausgleich, Notenschutz und AUL
Klassenkonferenzprotokoll	Beschlüsse zu Nachteilsausgleich und Notenschutz
Zeugniskonferenzprotokoll	Gewährung, Verlängerung oder Beendigung der Maßnahmen; Zeugnisvermerk bei Notenschutz

9 Qualitätssicherung und Evaluation

Sämtliche Maßnahmen zielen darauf ab, dass alle Schülerinnen und Schüler über eine tragfähige Bildungssprache verfügen. Um die Wirksamkeit der additiven und der durchgängigen Förderung sicherzustellen, wird ihr Erfolg regelmäßig überprüft.

Indikator	Erhebung	Rhythmus
Lernfortschritt der geförderten Schülerinnen und Schüler	Vergleich der Prozentrangwerte aus aufeinanderfolgenden Testungen; Ziel ist, dass der Großteil der Geförderten den Schwellenwert von PR 15 zum Schuljahresende überschreitet	jährlich
Verbindlichkeit des Angebots	Lückenlose Durchführung der Förderstunden, dokumentierte Teilnahmequote	halbjährlich
Qualität der Förderpläne	Stichprobenartige Durchsicht auf Vollständigkeit und Fortschreibung	jährlich
Zufriedenheit	Befragung von Schülerinnen und Schülern sowie Sorgeberechtigten	jährlich
Umsetzung im Fachunterricht	Rückmeldungen aus den Fachkonferenzen zur Arbeit mit dem Rechtschreibheft und zu den Bewertungsregelungen	jährlich
Fristenkonformität	Abgleich der Fristen für Nachteilsausgleich, Notenschutz und AUL mit den Vorgaben der Handreichung	halbjährlich

Kooperationen

Partner	Gegenstand der Zusammenarbeit
ReBBZ	Beratung in komplexen Fällen, Diagnostik, AUL-Verfahren
Grundschulen der Region	Übergangsgespräche, Informationsaustausch zu bestehender Förderung und Nachteilsausgleichen
Außerschulische Anbieter	Außerunterrichtliche Lernhilfe und Lerntherapie – ergänzend zur schulischen Förderung
BSB	Abstimmung zu gesetzlichen Vorgaben und Verwaltungsvorschriften

10 Zusammenfassung und Ausblick

Das Sprachförderkonzept des Wilhelm-Gymnasiums stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen gefördert werden. Durch die Verzahnung von systematischer Diagnostik, differenzierten Förderangeboten, sprachsensiblen Fachunterricht und einer lebendigen Wettbewerbs- und Lesekultur schaffen wir verlässliche Bedingungen für den Spracherwerb und die Sprachentwicklung.

Die regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts sowie die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten – Lehrkräfte, Schulleitung, Abteilungsleitung, Sorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler – gewährleisten die Qualität und Wirksamkeit der Maßnahmen.

Entwicklungsschwerpunkte der kommenden Schuljahre

Schwerpunkt	Ziel
Professionalisierung des Kollegiums	Sprachsensibler Fachunterricht als Standardrepertoire aller Fachschaften; Entwicklung kompakter Methodenblätter zu Wortschatzarbeit, Scaffolding und Lesestrategien für den Fachunterricht
Intelligenzdiagnostik im Haus	Ausbildung mindestens einer weiteren Beratungslehrkraft, damit CFT-Testungen für AUL-Anträge schulintern durchgeführt werden können
Digitale Förderangebote	Ausbau der digitalen Übungsmöglichkeiten für die häusliche Vertiefung; Verknüpfung mit iServ
Schulbibliothek	Weiterentwicklung eines zentralen Lese- und Medienortes mit ausleihbarem Bestand, ergänzt um mehrsprachige Literatur
Verzahnung mit den alten Sprachen	Nutzung der Sprachreflexion aus Latein und Altgriechisch für Wortbildung, Fremdwortschreibung und Fachterminologie
Anschlussfähigkeit der Diagnostik	Fortlaufende Prüfung, ob die eingesetzten Testverfahren dem jeweils gültigen Verzeichnis der Handreichung entsprechen

Ein Konzept in Arbeit

Dieses Konzept beschreibt keinen Endzustand. Es wird jährlich in der Fachkonferenz Deutsch ausgewertet, an veränderte rechtliche Vorgaben angepasst und um das erweitert, was sich in der Praxis bewährt hat. Maßstab bleibt dabei allein die Frage, ob unsere Schülerinnen und Schüler sicherer lesen und schreiben.

A Anhang

A.1 Rechtsgrundlagen und weiterführende Links

Dokument	Fundstelle
Handreichung „Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten oder besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ (BSB, 22.01.2025)	hamburg.de → Behörde für Schule und Berufsbildung → Inklusion → Handreichung
Verordnung über die Gewährung von Notenschutz an allgemeinbildenden Schulen (19.08.2024)	hamburg.de → Schulrecht → Verordnungen
Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG), insb. §§ 3, 28a, 44	landesrecht-hamburg.de
AUL-Merkblatt	hamburg.de → Außerunterrichtliche Lernhilfe
SCHNABEL – Testverfahren Rechtschreibung	hamburg-schnabel.de
LIFT – Leseflüssigkeitstest (IfBQ)	ifbq.hamburg.de → Individualdiagnostik → Leseflüchtigkeits-Test
Rechtschreibheft des Wilhelm-Gymnasiums (Auszug)	wilhelm-gymnasium.de → Unterricht → Deutsch
Bewertungskriterien Deutsch, Lesekompetenz, Wettbewerbe, DaZ	wilhelm-gymnasium.de → Unterricht → Deutsch → Downloads

A.2 Ansprechpersonen am Wilhelm-Gymnasium

Funktion	Person	Kontakt
Sprachlernberatung	Stephanie Brand	stephanie.brand@wg.hamburg.de
Sprachlernberatung	Vera Graf	vera.graf@wg.hamburg.de
Abteilungsleitung	Anne Uhl	über das Schulbüro
Beratungslehrkraft	Catja Lampe	über das Schulbüro
Schulleitung	Martin Richter	über das Schulbüro

A.3 Rechtschreib- und Zeichensetzungsinhalte der Jahrgänge 5–8

Die folgende Übersicht ist dem Rechtschreibheft entnommen. Sie macht für alle Fächer transparent, welche Inhalte in welchem Jahrgang eingeführt und geübt werden – und damit auch, welche Fehler ab wann als „geübt“ gelten.

Jg.	Rechtschreibung	Zeichensetzung
5	– Großschreibung von Satzanfängen und Nomen – Kleinschreibung von Verben, Adjektiven und Pronomen – Lange Vokale (Wörter mit -h, Doppelvokale, langes i) – Kurze Vokale – doppelte Konsonanten – s-Laute: s, ss oder ß (nicht das/dass!)	– Satzschlusszeichen (Punkt, Frage- und Ausrufezeichen) – Zeichensetzung bei der wörtlichen Rede – Komma zwischen Hauptsatz und Hauptsatz (Satzreihe) – Komma bei Aufzählungen
6	– Üben und Festigen der Inhalte aus Klasse 5 (insbesondere lange/kurze Vokale, s-Laute) – Nominalisierungen – Kleinschreibung bei Adjektiven im Superlativ – Korrekte Schreibung geübter Fremdwörter – Trennung der Wörter am Zeilenende	– Üben und Festigen aller Inhalte aus Klasse 5 – Komma zwischen Hauptsatz und Nebensatz (Satzgefüge)
7	– Üben und Festigen der Inhalte aus 5–6 (insbesondere Nominalisierung) – Groß- und Kleinschreibung von Tageszeiten und Wochentagen – Getrennt- und Zusammenschreibung – häufig genutzte Fremdwörter	– Üben und Festigen aller Inhalte aus 5–6 – Komma bei Appositionen und nachgestellten Erläuterungen
8	– Üben und Festigen der Inhalte aus 5–7 (insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung) – Eigennamen und Herkunftsbezeichnungen – Zitierregeln	– Üben und Festigen aller Inhalte aus 5–7 – Komma in Infinitivsätzen – Komma in Partizipialsätzen – Komma bei Anreden, Ausrufen, Bekräftigungen – Gedankenstrich

A.4 Rechtschreibstrategien

Die Strategien werden in allen Jahrgängen einheitlich benannt – im Deutschunterricht, im Förderkurs und bei der Arbeit mit dem Rechtschreibheft.

Strategie	Beispiel
Schreibsilben erkennen	Son-ne; Hüt-te / Hü-te
Wort verlängern (Verlängerungsprobe)	Hund → Hunde; Korb → Körbe; dreht → dre-hen
Wort ableiten (Ableitungsprobe)	Häuser → Haus; Bäume → Baum; fährt → fahren
Groß- und Kleinschreibung untersuchen	Wortart bestimmen, z. B. anhand von Nomenbegleitern
Wortbausteine erkennen	Präfix ver- schreibt man immer mit v; Suffixe -ung, -keit stehen bei Nomen
Merkwort	Kino, Biber (trotz langem i ohne ie); Kaiser; ihr, ihnen, ihm; Saal, See; mahlen

A.5 Muster eines individuellen Förderplans

Name, Klasse	
Schuljahr	
Art und Dauer der Förderung	Förderung in der Gruppe · 45 Minuten pro Woche
Verwendete Diagnoseinstrumente	SCHNABEL (Rechtschreibung) · LIFT (Lesefertigkeit/Leseeflüssigkeit)
Testergebnis Rechtschreibung (SCHNABEL)	Prozentrang: _____
Testergebnis Lesen (LIFT)	Prozentrang: _____
Gewährter Nachteilsausgleich	ja / nein – Art und Umfang: _____
Gewährter Notenschutz	ja / nein – seit: _____

Förderbereich (Systematik des Rechtschreibheftes)	Testwert	Vereinbarte Ziele und Übungsschwerpunkte
Großschreibung von Satzanfängen und Nomen; Kleinschreibung von Verben, Adjektiven und Pronomen		Strategie „Groß- und Kleinschreibung untersuchen“: Wortart über Nomenbegleiter bestimmen; Arbeit mit den Endungen -heit, -keit, -nis, -schaft, -ung
Nominalisierung		Nomenbegleiter als Probe ergänzen; Verbindungen von Indefinitpronomen und nominalisiertem Adjektiv (etwas Gutes, nichts Böses)
Lange Vokale: Dehnungs-h, Doppelvokale, langes i		Strategie „Wort verlängern“; Hörübungen zur Vokallänge; Merkwortliste für aa/ee/oo sowie für i, ie und ih

Förderbereich (Systematik des Rechtschreibheftes)	Testwert	Vereinbarte Ziele und Übungsschwerpunkte
Kurze Vokale und doppelte Konsonanten (auch ck und tz)		Strategie „Schreibsilben erkennen“; Silbenbögen; Regel „betonter kurzer Vokal → zwei Konsonanten“
s-Laute: s, ss oder ß – und das/dass		Verlängerungsprobe (Gras → Gräser); stimmhaft/stimmlos unterscheiden; Ersatzprobe dieses/welches für das
Ableitung (ä/äu) und Wortbausteine		Strategien „Wort ableiten“ und „Wortbausteine erkennen“; Wortfamilien; Präfixe und Suffixe
Getrennt- und Zusammenschreibung		Wortgruppen aus Nomen und Verb, Verb und Verb, Adjektiv und Verb; Einschubprobe
Zeichensetzung: Satzreihe, Satzgefüge, Aufzählung, wörtliche Rede		Signalwörter für Nebensätze; Stellung des Redebegleitsatzes vorn, eingeschoben, nachgestellt
Lese Flüssigkeit und Leseverstehen		Tägliche kurze Lesezeit; Lautlese-Tandem und Wiederholungslesen; Nutzung der Klassenbibliothek

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Informationen zum Förderbedarf unseres Kindes zur Kenntnis genommen haben und es entsprechend unterstützen werden.

_____	_____	_____
Unterschrift Schülerin/Schüler	Unterschrift Sorgeberechtigte	Unterschrift Lehrkraft